



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Anpassung der KRITIS-Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach KRITIS-Dachgesetz

Aktuell seit 25.06.2026 09:31:04

### Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 24.06.2026

### Beschreibung:

Der VDA begrüßt die Zielsetzung der KRITIS-Verordnung zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen, sieht jedoch Anpassungsbedarf bei der Ausgestaltung. Insbesondere die weitreichende Einbeziehung zentraler digitaler Steuerungs-, Überwachungs- und Plattformsysteme kann erhebliche Auswirkungen auf die Automobilindustrie haben. Der VDA fordert daher klare und verhältnismäßige Definitionen, eine rechtssichere Abgrenzung zu allgemeinen Industrie- und Unternehmenssystemen sowie die Vermeidung von Doppelregulierungen mit bestehenden Vorgaben wie NIS-2, BSIG und Cyber Resilience Act. Zudem sind praxisgerechte Schwellenwerte, Übergangsregelungen und die Berücksichtigung globaler Betriebsmodelle erforderlich.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach dem KRITIS- Dachgesetz

Datum des Referentenentwurfs: 26.05.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2606250020 (PDF - 9 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2026 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]